

<b>Betriebsart</b>	<b>Erlaubt</b>	<b>Nicht Erlaubt</b>	<b>Bemerkung</b>
Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien	✓		
Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, othopädische Schuhmacher, andere gesundheitsorientierte Handwerksleistungen	✓		Bleiben gestattet, soweit die medizinische Notwendigkeit der Behandlung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird und strenge Schutzmaßnahmen vor Infektionen getroffen werden. Der Verkauf von nicht mit handwerklichen Leistungen verbundenen Waren ist im Ladenlokal untersagt; ausgenommen ist notwendiges Zubehör.
Banken und Sparkassen	✓		
Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos, Museen und ähnliche Einrichtungen		✗	
Bau- und Gartenbaumärkte	✓		Zur Versorgung von Gewerbetreibenden und Handwerkern zulässig. Anderen Personen darf der Zutritt nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind (insb. Maßnahmen zur Sicherstellung von Mindestabständen und Schutzvorrichtungen für das Kassenpersonal).
Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Betrieben	✓		
Einrichtungen des Großhandels	✓		
Einzelhandel für Lebensmittel	✓		Alle anderen Einrichtungen des Einzelhandels müssen geschlossen sein. Bei Verkaufsstellen mit gemischttem Sortiment wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer: 02365/99-2396.
Fitnessstudios, Sonnenstudios, Schwimmbäder, "Spaßbäder", Saunen und ähnliche Einrichtungen		✗	
Floristen	✓		Der Zutritt darf nur gestattet werden, wenn zum Schutz vor Infektionen geeignete Vorkehrungen getroffen sind (insb. Maßnahmen zur Sicherstellung von Mindestabständen und Schutzvorrichtungen für das Kassenpersonal).
Friseure		✗	
Getränkemarkt	✓		
Handwerker und Dienstleister	✓		Soweit zum Kunden ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen eingehalten werden.
Kioske und Zeitungsverkaufsstellen	✓		
Kosmetikstudios		✗	
Massagesalons		✗	
Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen		✗	
Nagelstudios		✗	
Physio- und Ergotherapeuten, Heilpraktiker, Podologie und andere therapeutische Berufsausübungen	✓		Bleiben gestattet, soweit die medizinische Notwendigkeit der Behandlung durch ärztliches Attest nachgewiesen wird und strenge Schutzmaßnahmen vor Infektionen getroffen werden.
Poststellen und Versandhandel	✓		

Betriebsart	Erlaubt	Nicht Erlaubt	Bemerkung
Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen		X	
Reinigungen und Waschsalons	✓		
Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Menschen, Cafés und Kantinen		X	Nur Belieferung und Außer-Haus-Verkauf, sofern die zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Abstände eingehalten werden. Der Verzehr ist in einem Umkreis von 50 Metern um die gastronomische Einrichtung untersagt.
Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen		X	
Tattoo- und Piercingsstudios		X	
Tierbedarfsmärkte, Hundefriseure, Tierphysiotherapeuten	✓		
Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken und Reisebusreisen		X	
Volkshochschulen, Musikschulen, sonstige öffentliche und private außerschulische Bildungseinrichtungen		X	

**Generell:**

- Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der für Kunden zugänglichen Lokalfläche nicht übersteigen
- Alle Einrichtungen haben die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen